

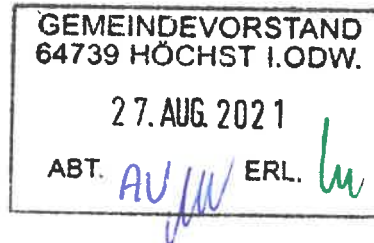
**KAH-Fraktion**

**SPD-Fraktion**

**in der Gemeindevertretung Höchst i. Odw.**

23. August 2021

Herrn  
Gemeindevertretervorsitzenden  
Hartmut Klein  
Montmelianer Platz 4  
64739 Höchst i. Odw.



**Ausweisung von Flächen im Bereich des Annelsbacher Bruchs als Naturschutzgebiet (NSG)**

Sehr geehrter Herr Klein,

die Fraktionen von KAH und SPD beantragen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Darmstadt, obere Naturschutzbehörde, die Ausweisung folgender Flächen zwischen Oberhöchst und Annelsbach im „Annelsbacher Bruch“,

1. beim Pflaumenbaum und Im Sandbrunnen (Flur 12/270 und 12/271)  
(Dieses Gebiet wird vom Fahrradweg ab dem Verkehrskreisel bis zur Brücke des Fahrradwegs über den Bach und vom Verlauf des Bachs bis zurück zur Landstraße Richtung Hummetroth und zum Kreisel eingerahmt).
2. Feldholzinseln am Graben (Flur 12/252/1, 12/252/2) und Hang Flur 12/255 und 12/256)

als Naturschutzgebiet in die Wege zu leiten.

Im Zuge des Verfahrens sollte geprüft werden, ob der Bereich und die angrenzenden Flächen der vorhandenen Biberburg im Sinne eines Gesamtkonzeptes in die Schutzgebietskulisse einbezogen werden können.

Um das Entwicklungspotenzial des dortigen Naturraums zu fördern, und um die Vernetzung der vorhandenen, hochwertigen Biotopstrukturen sicherzustellen, sollen außerdem weitere naturschutzfachlich geeignete Flurstücke von der Gemeinde zugekauft und den ehrenamtlichen Höchster Naturschutzverbänden zur Pflege und Betreuung überlassen werden.

Diese könnten durch fachgerechte Pflege ökologisch aufgewertet werden, die Aufwertung wäre naturschutzfachlich gemäß Kompensationsverordnung zu bewerten und im Ökokonto der unteren Naturschutzbehörde zu erfassen. Im Bedarfsfall könnten diese Ökopunkte für Kompensationsverpflichtungen der Gemeinde eingesetzt werden.

Eine Konzepterstellung und eine zielführende Strategie ist unter Einbindung der Verbände entsprechend umzusetzen.

### **Begründung:**

Die oben genannten Flächen, Teiche und Feldholzinseln haben eine hohe Bedeutung als Feucht-, Wasser- und Freilandbiotop und sind in ihrer Seltenheit und Eigenart gut ausgeprägt.

Seit langer Zeit steht zudem fest, dass sich dort der Biber angesiedelt hat. Mittlerweile ist er auch aufwärts des Oberhöchster Bachlaufs in Richtung Pfirschbach/Nausesbach und „Beim Pflaumenbaum“ nachgewiesen.

Im Gebiet „Beim Pflaumenbaum“ ist in den letzten 30 Jahren ein wertvolles Biotop entstanden. Außer dem Biber/der Biberfamilie haben sich dort seltene Bilche, wie der Siebenschläfer und die Haselmaus, sowie viele einheimische Vogelarten angesiedelt.

Die dominierenden Schwarzerlen liefern durch Windbruch und Blitzschlag reichlich Totholz. Durch dieses Totholz und die beiden feuchtigkeitsspendenden Quellen hat sich eine Lebensraumqualität entwickelt, die Heimstätte vieler Insekten- und Spinnenarten ist.

Dies gilt grundsätzlich auch für die beiden Feldholzinseln in Richtung Annelsbach. Bei der oberen Feldholzinsel befinden sich auch mehrere Steinhaufen die Reptilien, u. a. der Ringelnatter, Unterschlupf bieten. Aufgrund des

Insektenreichtums wurde ein großes Insektenhotel installiert, welches durch etliche geschützte Arten genutzt wird.

Das Gebiet „Beim Pflaumenbaum“ erfüllt außerdem einen wichtigen Auftrag als sehr effektives Retentionsgebiet bei Starkregenereignissen und schützt durch seine robuste Bewaldung vor Austrocknung in durch den Klimawandel zu erwartenden Dürrejahre. Im Gebiet befinden sich auch ein historischer mittelalterlicher Schöpfbrunnen und ein unterirdisch vorhandenes Rückhaltebecken, die es zu bewahren gilt.

Zusammenfassend wird durch die Antrag stellenden Fraktionen festgestellt, dass die o. a. Flächen durch ihre Ausprägung und Biotopausstattung über ein außerordentliches Lebensraumpotential für Flora und Fauna verfügen. Eine Bewahrung und Entwicklung dieser Bereiche wird daher ausdrücklich angestrebt.

Aus den genannten Gründen sollten die Flächen einen angemessenen Schutzstatus erhalten. In Zuge der naturschutzfachlichen Zielformulierung sollte auch die hohe naturpädagogische Eignung, z. B. ist die Biberburg leicht zugänglich, berücksichtigt werden. Für Naturfreunde, Erholungssuchende und Schulklassen könnte dort eine bedeutungsvolle Informations- und Beobachtungslandschaft entstehen.

Der Antrag soll vorab im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Thierolf

Stv. KAH-Fraktionsvorsitzender



Karl Heinz Amos

SPD-Fraktionsvorsitzender

Anlage 1

Übersichtskarte zum Antrag „Ausweisung von Flächen im Bereich des Annelsbacher Bruchs als Naturschutzgebiet (NSG)“



Rot: zur NSG Ausweisung vorgesehenen Flächen gemäß Antrag

Grün: Prüfflächen „Biberburg und angrenzende Flächen“